



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss	28.06.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Bericht des Vorsitzenden

1. Beteiligung Bauleitplanverfahren Finsinger Feld der Gemeinde Ottobrunn

Mit Schreiben vom 08.06.2022 wurde die Gemeinde Neubiberg von der Gemeinde Ottobrunn am Bauleitplanverfahren zur Neustrukturierung und Nachverdichtung des Gewerbegebietes Finsinger Feld (Gewerbegebiet Nordwest westlich der Staatsstraße St 2078 (Westumgehung), südlich und östlich des Landschaftsparks Hachinger Tal) beteiligt. Die Leitidee ist die Schaffung eines „Campus“ mit einer Mischung aus unterschiedlichen gewerblichen Nutzungen welcher mit einer Geschossfläche von ca. 206.000 m² umgesetzt werden soll. Geplant ist u.a. eine neue „Diagonale“ (Planstraße), die das Planungsgebiet öffnet und das Gemeindegebiet an den Landschaftspark anbinden soll.

Die Gemeinde Neubiberg wird eine Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren abgeben. Eine Beschlussfassung über die abzugebende Stellungnahme ist für die Sitzung des Gemeinderates am 18.07.2022 geplant. Für die Prüfung und Abgabe eines Fachbeitrags bzgl. der Verkehrssituation wurde ein Ingenieurbüro beauftragt.

2. Sachstand Förderprogramm Klimaschutz

Zum Stichtag 24.06.2022 waren insgesamt

Anträge gestellt: 125
davon geprüft und bewilligt: 97
davon abgelehnt: 14
davon „Warteschleife“: 14 (noch in Prüfung, Nachforderung Unterlagen)

Maßnahme	Anzahl	Gesamtbetrag in €
Energie	90	205.557,22
PV-Anlage	13	15.811,00
PV-Anlage + Speicher	57	146.788,72
Nachrüstung Speicher	2	600,00
Thermische Solaranlage	1	2.000,00
Heizungs-Wärmepumpensystem	5	14.650,00
Ökostrom	2	300,00



Sitzung am 28.06.2022, TOP Nr.1

Sachgebiet: Bau-, Planungs- und Umweltamt

Energetische Sanierung	4	24.757,50
Hocheffizienzpumpe/ hydraulischer Abgleich	6	650,00
Mobilität	6	3.040,80
E-Lastenpedelec	4	2.793,20
Fahrradkinderanhänger	2	247,60
Naturschutz	1	200,00
Baumpflanzung	1	200,00

Summe: 208.798,02€

HH-Mittel gesamt: 250.000,- €, HH-Mittel bewilligt: 208.798,02 €, verfügbar: 41.201,98 €

Aber: Anträge in „Warteschleife“ könnten weitere ca. 25.000 € Förderung auslösen, womit tatsächlich nur noch ca. 15.000 € real zur Verfügung stünden.

Bei den Nachfragen/ Antragseingängen ist seit kurzem ein Rückgang zu verzeichnen, allerdings ist noch nicht erkennbar, ob es sich um ein dauerhaftes oder nur vorübergehendes Phänomen handelt. Die Verwaltung weist Interessenten, die sich am Beginn einer Antragstellung befinden, darauf hin, dass die Fördermittel bei tatsächlichem Antragseingang ggf. bereits ausgeschöpft sein könnten. Die Antragstellung wird trotzdem empfohlen, im Hinblick auf evtl. Einrichtung einer Warteliste und/ oder zusätzlicher Bereitstellung von Fördermitteln durch den Gemeinderat.